

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

## aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 21. November 1930.

### Wahlen

#### für den Beamten- und Angestelltenausschuß der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate.

Für die Gruppe 1 (Pastoren und Pfarramtshelferinnen),  
 Gruppe 5 (Kirchendiener im Haupt- und Nebenamt, Kirchenfrauen),  
 Gruppe 6 (Organisten und Kantoren)

ist je eine Vorschlagsliste eingereicht. Nach § 9 der Wahlordnung gelten diese Vorschlagslisten als gewählt. Eine Wahlhandlung für die genannten Gruppen findet nicht statt.

Die Gruppen 2 und 3 (Sozialpädagoge, Gemeindehelfer und Gemeindehelferinnen; Kirchenrendanten, Kirchenbuchführer, Friedhofsbeamte von St. Jacobi und Hamm) müssen, da nur je ein Mitglied zu wählen ist, ihre Wahlpflicht am Mittwoch, dem 10. Dezember, in der Zeit von 9 bis 13 Uhr ausüben (Vorlesungszimmer im Kirchenratsgebäude, Jacobikirchhof 24, I., Zimmer 16); die Wahlberechtigten dieser Gruppen im 2. und 3. Kirchenkreise wählen durch Briefwahl und haben nach dem ihnen zugehenden Auszug aus der Wahlordnung ihre Stimme bis zum 10. Dezember 1930, 15 Uhr, einzusenden.

Für die Gruppe 4 (Beamte und Angestellte des Kirchenrates) sind zwei Vorschläge eingegangen (Liste I, Feddern, Liste II, Wullbrandt), mithin muß eine Wahl stattfinden. Es gilt für diese Gruppe das für die Gruppen 2 und 3 Gesagte.

Der Wahlberechtigte hat ein Ausweispapier mitzubringen.

Die Vorschlagslisten für alle Gruppen werden vom 1. bis 8. Dezember 1930 einschließlich täglich, außer Sonntags, von 9 bis 16 Uhr in der Kanzlei des Kirchenrates (Zimmer 24) zur Einsicht der Wähler ausliegen.

Hamburg, den 21. November 1930.

#### Der Wahlvorstand

*Kluge,*  
 Vorsitzender

*Göfwein,*  
 1. Beisitzer

*Feddern,*  
 2. Beisitzer

#### An die Kirchenvorstände

Die amtliche Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene hat den Kirchenrat um Aufgabe derjenigen Personen ersucht, die im Dienste der Kirche stehen und schwer beschädigt sind im Sinne des Reichsgesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Die Kirchenvorstände werden daher ersucht, diese Personen dem Kirchenrat bis zum 10. Dezember 1930 aufzugeben, und zwar mit dem Namen, der Adresse, dem Dienstverhältnis, der Art der Beschäftigung, dem Rentensatz und der die Rente zahlenden Behörde.

Die Hauptfürsorgestelle hat sich eine Entscheidung darüber, ob die aufgegebenen Personen als schwerbeschädigt im Sinne des Gesetzes angesehen werden können, vorbehalten. Es erscheint daher zweckmäßig, zunächst alle Personen namhaft zu machen, die entweder durch Unfall oder im Kriegsdienst beschädigt sind und eine Rente beziehen oder durch ein „angeborenes Gebrechen, durch Krüppelhaftigkeit und dergl.“ in ihrem Fortkommen behindert sind. Aufzugeben sind also auch die erblindeten Organisten und Kantoren.

### An die Herren Geistlichen

Vom 21. bis 27. Januar 1931 findet im Johannisstift in Spandau der 8. Soziallehrgang für Theologen statt. Programm liegt in der Kanzlei des Kirchenrats aus.

### An die Kirchenvorstände

### An die Herren Geistlichen

1. Der Kirchenrat hat beschlossen, das Kindergefangbuch am 1. Adventssonntag einzuführen. Die Gemeinden werden ersucht, die für sie bestimmten Exemplare im Meldezimmer des Kirchenrats, Bugenhagenstraße 23, Zimmer 10, abholen zu lassen. Weitere Bestellungen von Büchern in rotem Einband mit Aufdruck „Kircheneigentum“, die von den Kirchengemeinden selbst zu bezahlen sind, sind bis zum 10. Dezember 1930 beim Kirchenrat einzureichen, da der Kirchenrat beim Verleger bei Bestellungen von 100 Stück 10 % Rabatt erhält.

2. Die Äußerung aus der Gemeinde Friedenskirche-Gilbeck auf Seite 8 des Seniorberichtes von 1929 über das Fehlen eines bewusst evangelisch-lutherischen Krankenhauses ist insofern irrig, als das Diakonissen- und Krankenhaus Bethesda evangelisch-lutherisch ist und im Dienst der Landeskirche arbeitet.

3. Im Verlag der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg 26, ist erschienen: „Jesus Art und unsere Art“ von Fritz Engelle, 80 Seiten, kartoniert 1,50 *R.M.*

**Der Kirchenrat**

**Der Senior**